



**STADT NEUSS**  
Umlegungsausschuss

**Bekanntmachung**

gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Umlegungsausschuss der Stadt Neuss hat im Rahmen des Umlegungsverfahrens Nr. 157 "Volmerswerther Straße" (Bebauungsplan Nr. 375) in seiner Sitzung am 07.06.2008, mit Einverständnis der Beteiligten, den Beschluss -UR.Nr. 07/08- gemäß § 76 Baugesetzbuch gefasst, nach dem die sonstigen Rechte an den unten angegebenen Flurstücken vor Aufstellung des Umlegungsplanes geregelt werden.

Rechte anderer Umlegungsbeteiligter werden durch diesen Beschluss nicht berührt.

Der Beschluss ist am 27.06.2008 unanfechtbar geworden.

Von dieser Umlegungsregelung sind nachfolgende Flurstücke betroffen: Gemarkung Grimlinghausen, Flur 12, Nrn. 819 und 641

Neuss, den 01.07.2008; Der Vorsitzende: Klein; AZ: 157/1,29